

## **Beratungsvorlage** für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2021

### **TOP 8\_1**

#### **Verwendung von weiteren Fördermitteln, u. a. aus dem DigitalPakt Schule, für die Johanniterschule Heitersheim**

##### **1 Sachverhalt**

Die anhaltende weltweite COVID-19 Pandemie bedeutet für die Schulen in Deutschland weiterhin, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit nur eingeschränkt stattfinden kann und durch digitale Angebote und Formate schnellstmöglich ergänzt werden müssen. Bereits im Juli 2020 wurden aus Fördermitteln des Sofortausstattungsprogrammes „mobile Leihendgeräte“ 200 iPads für die Schüler/innen angeschafft, welche für das Homeschooling momentan im Einsatz sind.

Bund und Länder haben sich entschlossen, im Jahr 2021 weitere Fördermittel bereitzustellen.

Die Stadt Heitersheim hat drei weitere Förderprogramme in Aussicht gestellt bekommen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung werden die Förderprogramme wie folgt in Anspruch genommen.

1. Zusatzvereinbarung „Administration zum Digitalpakt Schule 2019 - 2024  
Dies ist für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur zu verwenden. Die Stadt wird für diese Maßnahmen externe Elektroplaner sowie Architekten einsetzen.  
Förderung ca. 38.000 €.
2. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“)  
Fördersumme für Heitersheim 35.742,00 €.  
Hierfür werden 50 iPads incl. Tastatur, Pencil sowie MDM Lizenzen bestellt.
3. Zukunftsland BW-Stärker aus der Krise (Unterstützung für Schulen)  
Fördersumme für Heitersheim 18.000 €.  
Hierfür werden Notebooks für das Homeschooling beschafft für Schüler/innen und Lehrer/innen.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung werden die iPads inkl. Software zur leihweisen Ausgabe an Lehrer/innen angeschafft und sind nur ausschließlich für den schulischen Unterricht zu verwenden. Diese Anschaffungen sind auch mit dem Medienentwicklungsplan kompatibel.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Produktgruppe 2110 erfolgt durch die Fördermittel des Landes und Bundes in voller Höhe. D. h. die Stadt Heiterheim muss für diese drei Förderprogramme keinen Eigenanteil leisten.

## **2 Bewertung**

Erfreulich ist, dass der Bund und die Länder weitere Möglichkeiten geschaffen haben, die Schulen weiterhin mit Digitalen Endgeräten auszurüsten.

Den Schulen wird die Möglichkeit gegeben, durch die Förderprogramme und die vereinfachten Antragsverfahren, weitere Endgeräte für den digitalen Unterricht schnellstmöglich zu beschaffen. Für die Beschaffung entstehen keine finanziellen Belastungen für die Stadt Heiterheim.

## **3 Beschlussvorschlag**

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei Vorlage der Angebote dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe aller drei Förderprogramme in Höhe der Förderbeträge für die Anschaffungen in der Produktgruppe 2110 zu.**

Anlage/n:

-

Sibylle Maas, Telefon: 07634/402-22

Az.: 204.38; 022.31